

Pressemitteilung: 13 257-023/24

# Inflation im Jänner 2024 laut Schnellschätzung bei 4,5 %

## Strompreise dämpfen Inflation am deutlichsten

Wien, 2024-02-01 – Die Inflationsrate für Jänner 2024 beträgt voraussichtlich 4,5 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat sank das Preisniveau voraussichtlich um 0,2 %.

„Zu Jahresbeginn ist die Teuerung in Österreich auf den niedrigsten Wert seit Dezember 2021 zurückgegangen. Einer ersten Schätzung zufolge lag die Inflation im Jänner 2024 bei 4,5 %, nach 5,6 % im Dezember. Der Rückgang beruht zu einem großen Teil auf den Haushaltsenergiepreisen – und hier insbesondere auf den Strompreisen, die vor einem Jahr aufgrund der stark gestiegenen Netzkosten deutlich höher waren. Darüber hinaus sind Preise in vielen anderen Bereichen weniger kräftig angestiegen als zuletzt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

### Verbraucherpreisindex (VPI), Jänner 2024

- +4,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- –0,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Jänner 2024

- +4,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- –0,4 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Jänner 2024 werden am 22. Februar 2024 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende des jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187 | E-Mail: [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA